**Gemeinde Enzklösterle** **Kreis Calw**

# GR-Vorlage Nr. 090/2026

zur
Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Enzklösterle
am
24.11.2026

**zu TOP 5 öffentlich**

Endlagesuche für hochradioaktive Abfälle (Atomendlager)

# Gemeinde Enzklösterle

# Gemeinderatsvorlage Nr. 090/2026

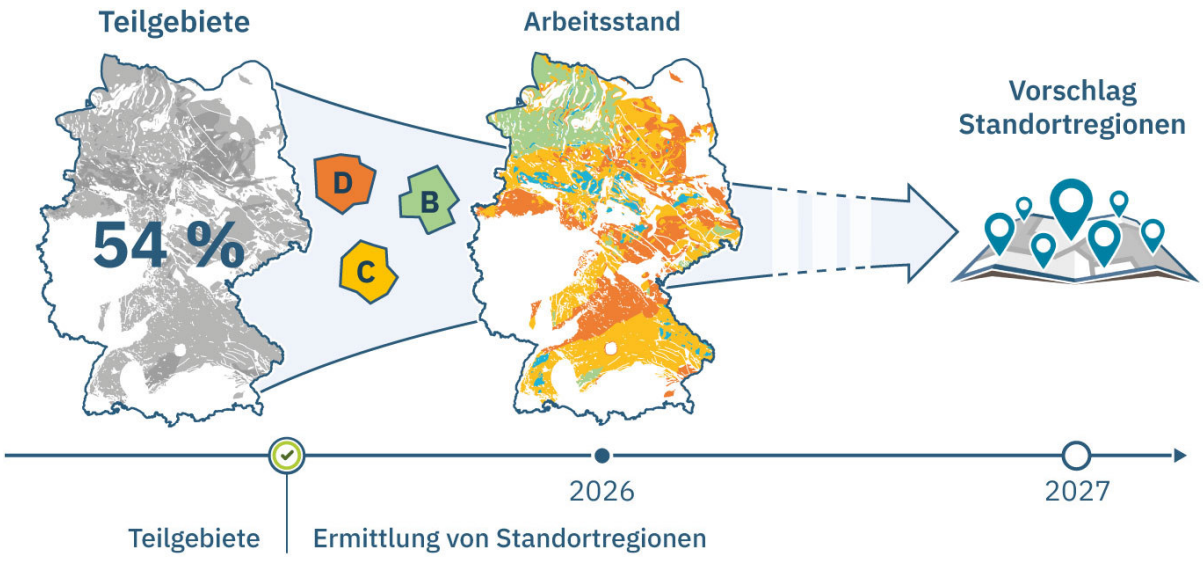
| | Sitzung am | öffentlich | nicht-öffentlich | Umlaufbeschluss | zur Beschlussfassung | zur Vorberatung | zur Kenntnis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Gemeinderat | 24.11.2026 | ☒ | ☐ | ☐ | ☐ | ☐ | ☒ |
| Aufgestellt:<br>Enzklösterle, 16.11.2026<br>.....<br>Sabine Zenker, Kämmerin | | | | | | | |
| Sichtvermerk:<br>Enzklösterle, 16.11.2026<br>.....<br>Sabine Zenker, Bürgermeisterin | | | | | Gemeinderat genehmigt? ☐ Ja ☐ Nein<br>Enzklösterle,<br>.....<br>Datum | | |

**Endlagesuche für hochradioaktive Abfälle (Atomendlager)**

Sachverhalt:
Die Bundesrepublik Deutschland steht vor der langfristigen Aufgabe, einen sicheren Standort für die dauerhafte Endlagerung hochradioaktiver Abfälle zu finden. Hierzu zählen insbesondere abgebrannte Brennelemente aus deutschen Kernkraftwerken. Das Standortauswahlgesetz (StandAG) sieht ein wissenschaftsbasiertes, transparentes und ergebnisoffenes Verfahren vor. Ziel ist die bestmögliche Sicherheit für einen Zeitraum von einer Million Jahren.

Mit der geowissenschaftlichen Untersuchung und Erarbeitung von Standortvorschlägen ist die Bundesgesellschaft für Endlagerung mbH (BGE) beauftragt. Im September 2020 veröffentlichte sie den Zwischenbericht Teilgebiete. Bundesweit wurden 90 Teilgebiete identifiziert, die rund 54 Prozent der Fläche Deutschlands umfassten. Auch Enzklösterle liegt innerhalb eines dieser Teilgebiete. Die Veröffentlichung eines neuen bundesweiten Arbeitsstandes am 27. Oktober 2026 nimmt die Verwaltung zum Anlass, den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über das Verfahren und die Situation der Gemeinde zu informieren.

Im Oktober 2026 veröffentlichte die BGE neue Ergebnisse der repräsentativen vorläufigen Sicherheitsuntersuchungen (rvSU). Die noch betrachteten Flächen wurden gegenüber dem Ausgangsstand von 2020 erheblich eingegrenzt. In der bisherigen Darstellung der Vorlage werden hierfür rund 54 Prozent (2020), rund 25 Prozent (2025) und weniger als fünf Prozent (2026) genannt. Diese Werte bezeichnen unterschiedliche Bearbeitungsstände und keine endgültig festgelegten Endlagerflächen. Die Veröffentlichungen sind vorläufige wissenschaftliche Arbeitsstände. Sie stellen weder eine rechtsverbindliche Festlegung von Standortregionen noch eine Entscheidung über einen Endlagerstandort dar.




**Legende**

- kein Teilgebiet
- Gebiete in Bearbeitung
- Kategorie D (ungeeignet)
- Kategorie C (geringe Eignung)
- Kategorie B (gute Eignung)




Quelle: BGE

Enzklösterle (75337) befindet sich im Teilgebiet „Moldanubikum“ mit der Kennung 013_00TG_195_00IG_K_g_MO. Das Verfahren befindet sich in Phase I, Schritt 2. Der Endlagersuche Navigator weist aus: „Gebiet ist in Bearbeitung“; die Prüfschritte 1 und 2 der rvSU sind weitgehend bestanden.
Besonders hervorzuheben ist: Der für Enzklösterle ausgewiesene lokale Bearbeitungsstand aus dem vierten Quartal 2025 ist weiterhin aktuell. Im Jahr 2026 wurde für Enzklösterle kein neuer abgeschlossener Prüfschritt veröffentlicht. Daraus lässt sich nicht sicher schließen, dass intern keinerlei weitere Arbeiten stattgefunden haben.
Eine abschließende Eignungsbewertung oder konkrete Standortentscheidung für Enzklösterle liegt nicht vor. Erst der für Ende 2027 vorgesehene Standortregionenvorschlag wird voraussichtlich weitere Klarheit darüber schaffen, ob das Gebiet für die nächste Phase vorgesehen ist.

Das Teilgebiet Moldanubikum umfasst geologische Bereiche mit kristallinem Gestein, insbesondere Graniten und metamorphen Gesteinen wie Gneis. Kristallines Gestein wird neben Steinsalz und Tongestein als mögliches Wirtsgestein untersucht. Entscheidend sind unter anderem Mächtigkeit, Ausdehnung, Klüfte, Störungen, Wasserwegsamkeiten und die langfristige Einschlusswirkung. Die geologische Zuordnung ist keine planerische oder politische Vorentscheidung.

**Phase I:** Ermittlung von Teilgebieten und Vorschlag von Standortregionen. Nach der Veröffentlichung der 90 Teilgebiete im Jahr 2020 erfolgt derzeit ihre weitere Eingrenzung anhand der rvSU.

**Phase II:** Übertägige Erkundung der gesetzlich festgelegten Standortregionen, beispielsweise durch geophysikalische Untersuchungen und Bohrungen.

**Phase III:** Untertägige Erkundung und abschließender Standortvergleich. Die Standortentscheidung erfolgt durch Bundesgesetz.

**Enzklösterle befindet sich gegenwärtig ausschließlich in Phase I, Schritt 2.**

Die rvSU prüfen anhand vorhandener geologischer Daten, ob ein sicherer Einschluss der hochradioaktiven Abfälle über eine Million Jahre erwartet werden kann.

Prüfschritt 1 untersucht grundlegende geologische Voraussetzungen wie Mächtigkeit und Ausdehnung. Bei Nichtbestehen erfolgt die Einstufung in Kategorie D.

Prüfschritt 2 bewertet weitere Eigenschaften, darunter Homogenität und tektonische Verformung. Nichtbestehen führt zu Kategorie C.

Prüfschritt 3 befasst sich vertieft mit dem sicheren Einschluss und der möglichen Ausbreitung radioaktiver Stoffe.

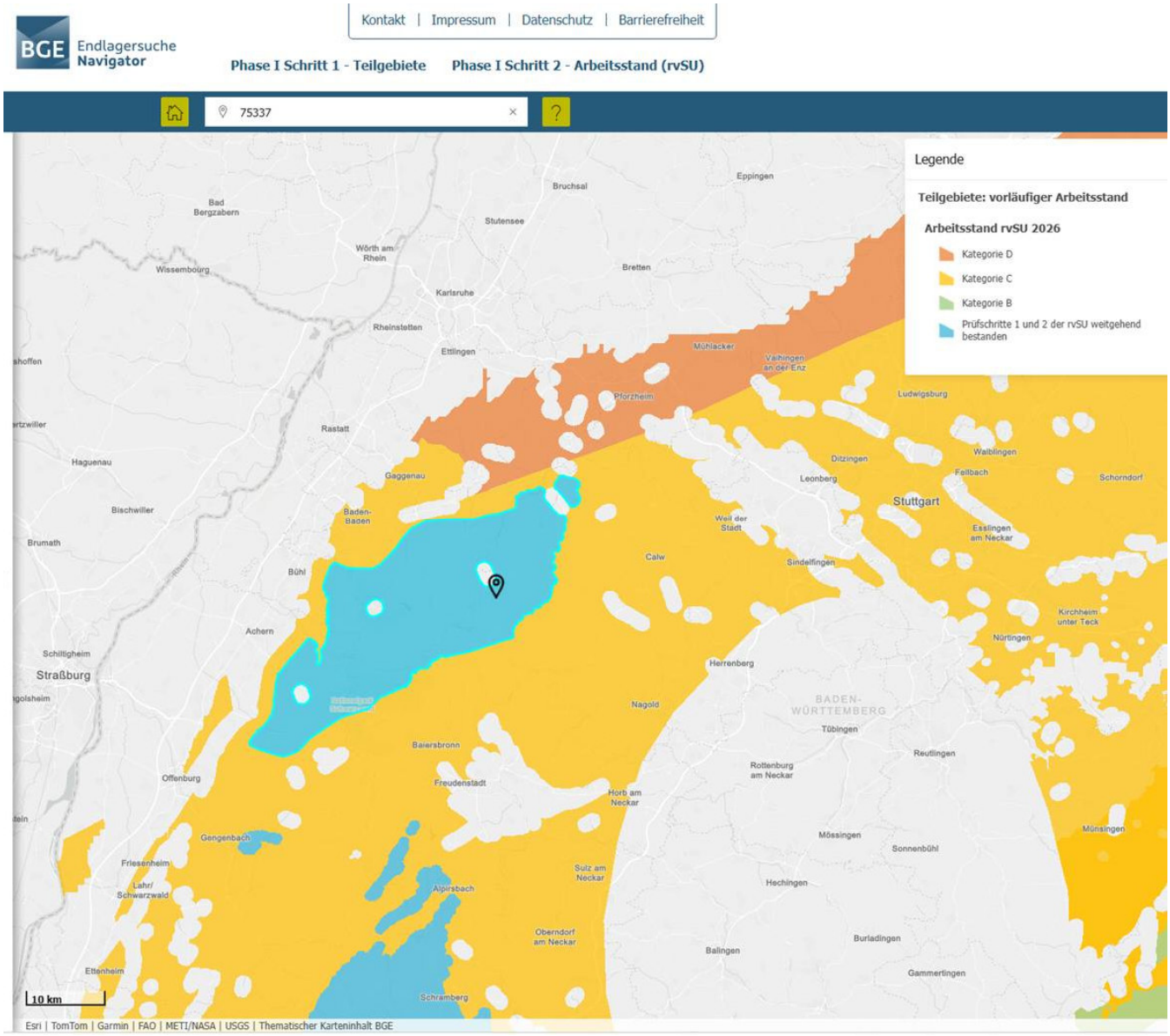
Prüfschritt 4 dient dem weitergehenden Vergleich der verbleibenden Gebiete. Kategorie B bezeichnet eine gute Eignung, Kategorie A die beste Eignung im Rahmen der rvSU. Die Einordnung ist weiterhin vorläufig.

**Für Enzklösterle sind die Prüfschritte 1 und 2 weitgehend bestanden; die abschließende Einordnung steht noch aus.**

Die BGE führt die geowissenschaftlichen Untersuchungen durch und erarbeitet Standortvorschläge. Das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) prüft die Vorschläge und ist Träger der Öffentlichkeitsbeteiligung. Das zuständige Bundesumweltministerium trägt die politische Verantwortung auf Bundesebene. Der Bundesgesetzgeber trifft die gesetzlich vorgesehenen Standortentscheidungen. Das Nationale Begleitgremium begleitet das Verfahren unabhängig und setzt sich für Transparenz ein.

**Zeitplan:**
- September 2020: Zwischenbericht mit 90 Teilgebieten.
- November 2024 und November 2025: Veröffentlichung von rvSU-Arbeitsständen.
- 27. Oktober 2026: Weiterer bundesweiter Arbeitsstand.
- 13./14. November 2026: 5. Forum Endlagersuche.
- Ende 2027: Geplanter Vorschlag der BGE für etwa fünf bis zehn Standortregionen.
- Danach: Prüfung durch BASE, Öffentlichkeitsbeteiligung und gesetzliche Entscheidung über Standortregionen; anschließend übertägige und untertägige Erkundung.

Fachstudien und Gutachten (wie die PaSta-Studie des BASE) gehen davon aus, dass ein fertiges, betriebsbereites Endlager erst ab 2074 bis hinein ins 22. Jahrhundert realisiert werden kann.




**Bedeutung der Kategorien und Kartendarstellung**
Türkis: Gebiet weiterhin in Bearbeitung; noch keine abschließende Kategorisierung.
Kategorie A (dunkelgrün): Beste Eignung im Rahmen der Untersuchungen.
Kategorie B (hellgrün): Gute Eignung; im weiteren Vergleich nicht vorrangig.
Kategorie C (gelb): Geringe Eignung oder ungeeignet.
Kategorie D (orange): Ungeeignet nach grundlegenden Anforderungen.

Die Kartendarstellung informiert über Arbeitsstände und ist keine rechtsverbindliche Standortentscheidung. Insbesondere bedeutet Türkis nicht, dass ein Standort bereits als geeignet feststeht.

Für vorgeschlagene Standortregionen sieht das StandAG Regionalkonferenzen vor. Diese umfassen eine Vollversammlung und einen Vertretungskreis mit Beteiligung der Bevölkerung, gesellschaftlicher Organisationen und Kommunen. Hinzu kommen Möglichkeiten zur fachlichen Beratung, Stellungnahme und unter gesetzlichen Voraussetzungen zur Nachprüfung. Der Rat der Regionen ermöglicht überregionalen Austausch.
Eine Regionalkonferenz für Enzklösterle besteht derzeit nicht. Sollte die Gemeinde Teil einer vorgeschlagenen Standortregion werden, wären die Beteiligungsrechte und der organisatorische Bedarf gesondert zu prüfen.

Derzeit gibt es keine konkrete Standortplanung für ein Endlager auf der Gemarkung Enzklösterle. Auch sind aus der vorliegenden Gebietseinstufung keine konkreten baulichen Maßnahmen vor Ort abzuleiten. Die weiterhin offene geologische Bewertung kann in der Bevölkerung Fragen auslösen. Die Verwaltung hält deshalb eine frühzeitige, sachliche und transparente Information für wichtig.

Sollte Enzklösterle später Teil einer Standortregion werden, wären mögliche Auswirkungen auf Tourismus, Luftkurort, Landschaft, Umwelt, Trinkwasserressourcen, Infrastruktur und langfristige Gemeindeentwicklung zu betrachten. Zum jetzigen Zeitpunkt lassen sich diese Auswirkungen nicht konkret beurteilen.

Die Verwaltung verfolgt die Veröffentlichungen der BGE und des BASE, insbesondere den für Ende 2027 angekündigten Standortregionenvorschlag. Bei wesentlichen Änderungen wird der Gemeinderat informiert. Bei einer weitergehenden Betroffenheit werden mögliche Beteiligungs- und Beratungsmaßnahmen gesondert zur Entscheidung vorgelegt. Gegebenenfalls werden ergänzende Informationen zum zeitlichen Ablauf der Untersuchungen im Teilgebiet Moldanubikum unmittelbar bei der BGE eingeholt.

Aus der vorliegenden Informationsvorlage ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Die Beobachtung des Verfahrens erfolgt im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit. Ein etwaiger zusätzlicher Aufwand in späteren Verfahrensphasen wäre gesondert zu bewerten.

**Weiterführende Informationen**
BGE: https://www.bge.de/de/
BGE Endlagersuche Navigator: https://navigator.bge.de/phase-i-schritt-2/der-weg-zu-den-standortregionen
BASE: https://www.base.bund.de

Beschlussvorschlag:
Der Gemeinderat nimmt den Bericht der Verwaltung zum aktuellen Stand des bundesweiten Standortauswahlverfahrens für ein Endlager für hochradioaktive Abfälle sowie zur weiterhin bestehenden Einbeziehung der Gemeinde Enzklösterle in die laufenden Untersuchungen zur Kenntnis.